

An die Vernehmlassungsadressaten
Teilrevision Kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLWV)

Seedorf, 18. Februar 2025

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung (KLWV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit Beschluss vom 18. Februar 2025 ermächtigt und beauftragt, zur Teilrevision der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir laden Sie höflich ein, zum Revisionsentwurf bis zum 31. Mai 2025 Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse einzureichen: ala.vd@ur.ch. Die Unterlagen inklusive einer Vorlage für Ihre Rückmeldungen finden Sie unter dem Direktlink: <http://www.ur.ch/vernehmlassungen>.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdirektion



Urban Camenzind, Regierungsrat